

Bernische Geschichtsliteratur

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **29 (1967)**

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BERNISCHE GESCHICHTSLITERATUR

Einige Hinweise auf Neuerscheinungen

Kaum hatten wir hier vor einem Jahr den 10. Band angezeigt, lag schon der 11. Band «SCRIPTORIA MEDII Aevi HELVETICA» von ALBERT BRUCKNER¹ auf unserem Schreibtisch. Er ist den Schreibschulen der Diözese Lausanne gewidmet. Wenn der Verfasser in der Einleitung auf Seite 9 schreibt: «... östlich der Aare ... ein überquellender Reichtum an mittelalterlichen Codices ...; westlich der Aare eine nahezu vollständige Leere ...», so gilt dies wohl gesamtschweizerisch betrachtet, nicht aber für den Kanton Bern. Zeigte sich für den bernischen Teil des Bistums Konstanz eine außerordentliche Dürftigkeit, nicht nur was erhaltene Codices betrifft, sondern auch in den Nachrichten über Klosterbibliotheken, so steht der bernische Teil der Diözese Lausanne vor allem in letzterer Beziehung weit besser da.

Vom *Dominikanerkloster Bern*, dessen Bücher schon Gegenstand einer Königsurkunde von 1295 sind, ist ein bereits in den *Fontes rerum Bernensium* veröffentlichtes Bücherverzeichnis von 1326 erhalten. 1388 vermachte der Wyniger Kirchherr Werner Stettler dem Kloster seine Bibliothek von etwa 40 Büchern. Aus dem 15. und 16. Jahrhundert liegen etliche Nachrichten über Bücherbesitz einzelner Konventualen vor. Interesse erwecken dabei besonders die Angaben über Buchbindertätigkeit und Bücherbesitz des unglücklichen Priors Johannes Vatter, der 1509 im Jetzerhandel verbrannt wurde.

Vom *Dominikanerinnenkloster* (St. Michaels- oder Inselkloster) *Bern* vermag Bruckner neben dem bereits bekannten Codex A 53 der Bürgerbibliothek drei weitere Codices auf der Zentralbibliothek Solothurn nachzuweisen.

Beim *Chorherrenstift St. Vinzenz in Bern* konzentriert sich die Aufmerksamkeit vor allem auf die vier prächtigen Antiphonare aus der Zeit um 1480—1520, die sich seit 1530 im Besitz der Pfarrkirche von Estavayer-le-Lac befinden.

Für das *Benediktinerkloster St. Johannsen* (bei Bruckner Erlach genannt) ist besonders das Bücherverzeichnis des Fr. Aymo de Charbilliaco alias Grivatti aus dem Jahre 1523, das auf Seite 79—81 vollständig abgedruckt ist, von Interesse.

Beim *Augustinerstift Interlaken* — bis 1484 ein Doppelkloster mit Männer- und Frauenkonvent — fesseln vor allem die beiden prachtvoll geschriebenen Breviere aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, Codex 524 und B 524 der Bürgerbibliothek Bern. Bruckner beschreibt die beiden Bände eingehend, läßt aber die Frage, ob sie ein Erzeugnis oder lediglich Besitz des Interlakner Doppelstifts waren, vorsichtig offen.

¹ Albert Bruckner, *Scriptoria Medii Aevi Helvetica. Denkmäler schweizerischer Schreibkunst des Mittelalters*. Bd. 11. *Schreibschulen der Diözese Lausanne*. Roto-Sadag-Verlag, Genf 1967, 165 S. u. 56 Taf.

Für die drei letztgenannten Gotteshäuser werden die Ausführungen des Textteils durch mehrere Abbildungen im Tafelanhang wirksam ergänzt.

Eine ungemein gewichtige und umfangreiche FESTGABE ist dem Ordinarius für Schweizergeschichte an der Universität Bern, Professor HANS VON GREYERZ², im April 1967 zu seinem sechzigsten Geburtstage dargeboten worden. Aus der Fülle von Aufsätzen, die von Freunden und Schülern des Jubilars beigesteuert worden sind, können hier nur einige wenige Arbeiten erwähnt werden, die sich auf bernische Geschichte vom Mittelalter bis in die Mitte unseres Jahrhunderts beziehen. Von allen Aufsätzen der Festschrift dürfte wohl *Hans Strahms* findige quellenkritische Untersuchung der «Narratio Proelii Laupensis» unter den Historikern am meisten Staub aufwirbeln. *Hans Georg Bandi* würdigt das Wirken des bernischen Altertumsforschers Albert Jahn (1811—1900); *Peter Liver* beleuchtet die rechtsgeschichtliche Seite des Twingherrenstreites von 1469/71. *Hans A. Michel* untersucht Entstehung und Ausbau der bernischen Hoheit über den oberen Bielersee vom ausgehenden 14. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. *Hermann Rennefahrt* weiß aus seiner umfassenden Vertrautheit mit den Quellen heraus, den Versuch eines obrigkeitlichen Tuchhandels in Bern im Jahre 1615 in größere Zusammenhänge zu stellen. *Karl H. Flatt* vermag in seinem Aufsatz «Sigmund Emanuel und Alfred Hartmann von Thunstetten» interessante Streiflichter auf bewegte Jahre oberaargauischer und bernischer Geschichte zu werfen. *Paul Anderegg* und *Heinz Schibler* wenden sich mit ihren Arbeiten Themen der neueren und neuesten Zeit zu. *Emil Meyer* bietet uns als Frucht der von ihm durchgeführten Inventarisierung des Archivs des bernischen Synodalarates eine Orientierung über die Archive bernischer Pfarrkapitel. Interessante Einblicke in Leben und Schicksal einer bernischen Patrizierfamilie und ihre reichen geistigen Interessen gewährt uns *Hans Haeberli* mit seinem Aufsatz über die Bibliothek von Tschugg und ihre Besitzer. Johann Ludwig Aberli und die Malerei des 18. Jahrhunderts in Bern erfahren durch *Max Huggler* eine kurzumrissene neue Würdigung.

Sieben Jahre nach dem Erscheinen seiner großen Monographie über das Berner Münster läßt LUC MOJON seine Dissertation DER MÜNSTERBAUMEISTER MATTHÄUS ENSINGER³ im Druck ausgehen. In seinem Vorwort legt der Verfasser dar, wie die beiden Arbeiten ineinander verzahnt sind, und wie sie sich gegenseitig ergänzen. Einige Kapitelüberschriften wie «Die Lehrjahre in Straßburg —

² *Festgabe Hans von Greyerz*, zum sechzigsten Geburtstag, 5. April 1967. Herbert Lang, Bern 1967, 859 S.

³ Luc Mojon, *Der Münsterbaumeister Matthäus Ensinger*. Benteli Verlag, Bern 1967 (Band X Berner Schriften zur Kunst, hgg. von Prof. Dr. Hans R. Hahnloser), 136 Seiten, 27 Strichzeichnungen und 41 Offsetabbildungen.

Zur frühen Baugeschichte des Berner Münsters — Ensingers Anteil an der Frauenkirche in Eblingen — Notre-Dame de Ripaille — Ensingers Anteil am Ulmer Münster — Der Bildhauer» lassen ahnen, daß uns in dieser Arbeit neue Aspekte und Horizonte zur Würdigung der Bedeutung des ersten Berner Münsterbaumeisters geboten werden. Professor Hans R. Hahnloser, der Anreger und Herausgeber der Arbeit, sagt in seinem Geleitwort mit Recht: «Als führender Baumeister und Bildhauer, als weitherum beehrter Bronzegießer und 'Bombardierer' erhält Matthäus Ensinger ein völlig neues Profil.»

H. Specker

Erwähnenswert ist auch die Fortsetzung der GESCHICHTE DES BERNISCHEN FORSTWESENS durch alt Forstmeister H. GNÄGI in Spiez⁴. Diese vor zwei Jahren abgeschlossene Publikation umfaßt das Forstwesen unseres Kantons im Zeitraum von 1905 bis 1964 und bildet die Fortführung der Arbeiten von F. Fankhauser (Zeitraum vor 1848, erschienen 1893) und R. Balsiger (Zeitraum 1848 bis 1905, erschienen 1923). Wenn es auch verfrüht ist, eine wertende Geschichte über die jüngste Zeit zu schreiben — der Verfasser ist sich dessen klar bewußt —, so ist es um so verdienstvoller, die sachlichen Unterlagen (Gesetzgebung, Statistik, Personelles) über den jüngsten Zeitabschnitt zur Verfügung zu haben. Man wäre froh, auch über andere Gebiete solche handliche Zusammenfassungen bis in die Gegenwart fortgeführt zu wissen.

Reprints zur Bernergeschichte — ja oder nein?

Der Berner Zeitschrift sind die zwei Wiederabdrucke bernischer Geschichtswerke zur Besprechung zugestellt worden. Wir kommen diesem Wunsch gerne nach, möchten aber in diesem Zusammenhang gleichzeitig auf die damit verbundene Problematik hinweisen.

Die Tätigkeit des Altmeisters der bernischen Archäologie, *Albert Jahn*, dem im vorigen Jahrhundert die so verdiente Berufung an eine Hochschule versagt blieb, so daß er sich sein Brot in der Bundesverwaltung verdienen mußte, hat im Jahre 1967 eine doppelte Wiederbelebung erfahren: Neben der oben schon erwähnten Biographie und Bibliographie, die der Berner Ordinarius für Urgeschichte, Prof. Dr. H. G. Bandi, zur Festgabe Hans v. Greyerz beisteuerte, schien im Schritt-Verlag, Bern, ein photomechanischer Nachdruck von ALBERT JAHN «DER KANTON BERN», 1850. Dieses Handbuch⁵, «ein unentbehrliches

⁴ H. Gnägi, *Geschichte des Bernischen Forstwesens*, Fortsetzung von 1905 bis 1964. Zu beziehen beim Sekretariat des Verbandes bernischer Waldbesitzer, Amthausgasse 5, Bern. Preis Fr. 4.50.

⁵ Albert Jahn, *Der Kanton Bern*, deutschen Teils, antiquarisch-topographisch beschrieben. Neudruck der Ausgabe von 1850, 523+40 Seiten. Schritt-Verlag, Bern 1967. Preis Fr. 47.—

Hilfsmittel und eine schier unerschöpfliche Fundgrube» (Bandi, 160), bedarf keiner Empfehlung. Andererseits darf sicher die Frage nach der Berechtigung eines solchen Reprints gestellt werden, ein Unternehmen, das für einen Verleger doch ein kleines Risiko in sich schließt. Zweifellos sind Bibliotheken, Museen und Archive mit dem Originaldruck versehen. Der private Liebhaber macht ganz gerne Jagd nach einem gelegentlich im Antiquariat auftauchenden Original. Dem versierten Lokalhistoriker genügt eine Xerokopie seines «Jagdgebietes», während beim unkritischen Benutzer die doch recht zahlreichen, von der Wissenschaft überholten Stellen bei Jahn eher Verwirrung zu stiften vermögen. Ob der Sonntagspaziergänger auf seine Fahrt zur Petersinsel oder ob der Ferienbedürftige den Band voller Wissensdurst ins Diemtigtal mitschleppt, das möchten wir im Zeitalter der Wanderbücher bezweifeln. Es bleibt so noch der Student der Urgeschichte; just dieser wird sich aber beim Preise von Fr. 47.— die Anschaffung überlegen.

Verdienstvoll bei diesem Wiederabdruck ist sicher die Aufnahme eines detaillierten Namenverzeichnisses, dem das Register von M. Fankhauser (Berner Zeitschrift 1952) offensichtlich zu Gevatter gestanden hat. Man beachte z. B. den in beiden Registern fehlenden Hinweis auf Wangen/Köniz zu S. 144; dafür vermerken beide die Orte Ober- und Niederwangen zu S. 145. Dankbar aufnehmen wird der Namenforscher die Erfassung der bei Fankhauser meist fehlenden Detailbezeichnungen, der lateinischen Formen und der zahlreichen Rückweiser. Die Belegstellen sind um ein gutes Drittel vermehrt worden. Sehr bedauerlich ist jedoch das unschöne Zusammenpferchen des Registers auf 16 Seiten zu 3 Spalten. Das erschwert die Benützung und sprengt den Satzspiegel. Es bleibt nun abzuwarten, ob die vielen Besitzer eines originalen «Jahn» sich auch mit Hilfe moderner Kopiermethoden ein Register aus dem Reprint verschaffen werden und ob sich der Schritt-Verlag ebensowenig dagegen zu wehren vermag wie die Berner Zeitschrift gegen die Anleihe im Register Fankhauser.

Noch eine weitere Verbesserung im Wiederabdruck verdient erwähnt zu werden. Die Stellen, die Jahn in einem Anhang anführte, sind im Text durch 1 gekennzeichnet. Hier ist nun die grundlegende Frage angebracht, ob man beim Aufwand an Arbeit und Kosten für eine phototechnische Wiedergabe nicht auch die vielen handschriftlichen Nachträge im durchschossenen persönlichen Exemplar des Autors (aufbewahrt im Berner Historischen Museum, vgl. Faksimiledruck Festgabe v. Greyerz, Abb. 2 nach S. 152) hätte miteinbeziehen sollen. Wohl wäre damit der Preis gestiegen, zweifellos aber hätte sich auch der Kreis der Interessenten wesentlich erweitert.

Ähnliche Überlegungen wie zum «Jahn» lassen sich über die im Vorjahr im gleichen Verlag herausgekommenen Aufsätze über die ALAMANNEN DER WESTSCHWEIZ und die BERNER BURGENTORSCHUNG von EMANUEL LÜTHI anstellen. Äußerlich rechtfertigen es die zahlreichen, in verschiedenen Jahrgängen des

«Pionier» erschienenen Artikel, in einem Sammelband vereinigt zu werden⁶. Ob auch inhaltlich? Diese Bedenken fühlt man deutlich aus dem Vorwort des Herausgebers heraus, weist er doch selber auf die völlig einseitige Betrachtungsweise Lüthi hin, die ihm nicht zu Unrecht den Übernamen «Alamannuel» eintrug.

Die Wiedergabe der Texte enthält einige drucktechnisch bedingte unbedeutende Lücken. Das beigegebene Register ist jedoch bei weitem nicht so vollständig wie beim «Jahn».

Genau so einseitig wie Lüthi's geistiger Gegenspieler Otto Marti mit seinen «Göttern unserer Ahnen» alles auf die Kelten zurückführt — die Berner Zeitschrift hat im Jahrgang 1943 zuerst auch vertrauensvoll einen Aufsatz Marti's abgedruckt, aber dann etwas gemerkt (vgl. Jahrgang 1945, 90 f.) —, genau so stur hat Lüthi hinter jeder unnatürlich scheinenden Bodenerhebung einen wehrbereiten Alamannen hervortreten sehen oder unter jedem Tumulus einen begrabenen Germanenrecken aus grauer Vorzeit vermutet.

Nur als Reaktion des gefühlsmäßig stark mit seiner Heimerde verbundenen Mannes auf die überkritische Geschichtsepoche des 19. Jahrhunderts ist der Satz verständlich: «Wo die Pergamente schweigen oder lügen, da müssen die Steine die Wahrheit reden» (S. 156). Nur hat Lüthi die Grenze zwischen Erkennen und Interpretieren nicht auseinandergehalten. Selbst in seiner engsten Heimat — er ist an der Sense bei Neuenegg aufgewachsen — hat er Dinge in sein Gedankenschema hineingepreßt, die im Grunde leicht lösbar sind, wenn man die Pergamente richtig liest. «Der Flußübergang war im Mittelalter offenbar bei Flamatt [nicht bei Neuenegg], weil in dieser Ortschaft wiederholt Zusammenkünfte zwischen Bern und Freiburg stattgefunden haben» (S. 152). Dabei trafen sich die Partner in der Regel «bei der Sense», also im späteren Sensebrück, wo 1470 eine Brücke die Furt abgelöst hat — wenige Meter neben Lüthi's Geburtshaus. Oder er suchte am «uralten Kirchturm von Neuenegg, der ganz gut aus dem 12. Jahrhundert stammen kann» (S. 163), vergeblich nach Steinmetzzeichen. Der Turm ist urkundlich nachweisbar um 1512 erbaut worden. Weitere ähnliche Anachronismen hat der Rezensent im «Bund» Nr. 99 vom 17. März 1967 zusammengetragen.

Was an Alamannuel's Werk Bestand hat, sind die sachlichen Feststellungen im Gelände. Die fortschreitende Überbauung hat schon vieles und wird noch manches verschwinden lassen. Auch die einzelnen Burgenartikeln beigegebenen Skizzen behalten ihren Wert. Selbst da, wo Lüthi Ortsnamen sammelt, sind Zusammenstellungen oder kühne Schlüsse anregend, wenn auch der Wissenschaftler wegen der oft fehlenden Belegstellen damit wenig anzufangen weiß. Verwirrend aber wirken sich falsche Schlüsse auf den buchstabengläubigen Laien aus, dem das Rüstzeug zum Auseinanderhalten von Tatsachen und Hypothesen fehlt.

⁶ Emanuel Lüthi, *Die Alamannen der Westschweiz. Beiträge zur Berner Burgenforschung*. Volk- und Heimat-Bücherei Band 3. Schritt-Verlag, Bern 1966. 248 Seiten, div. Abb. im Text. Preis Fr. 29.—.

Hier stehen wir daher an der Grenze sinnvoller Reprints. Es ist aber irgendwie bezeichnend, daß man heute sogar zur Reproduktion zweit- und drittklassiger Arbeiten greift. Der entsagungsvolle Forscher, der froh ist, die Ergebnisse seiner Tätigkeit überhaupt im Druck zu sehen, auch ohne Entschädigung für gehabte Mühen und Kosten, ist kaum mehr zu finden. Es gibt lukrativere Forschertätigkeit. Andererseits vermag der Wiederabdruck nützlicher seltener, aber überholungsbedürftiger Handbücher eine Neubearbeitung zu verhindern. So ist nur zu hoffen, daß sich der Schritt-Verlag nicht zu einem Reprint des über 100jährigen «Lohner» verleiten läßt, dessen korrigierte und ergänzte Neuauflage längst fällig ist. Vorarbeiten dazu sind eingeleitet. Eine unbesehene Reproduktion des alten Textes dürfte jedoch das Unternehmen zum Schaden der Wissenschaft wohl abwürgen. In solchen Fällen ist bloß ein «Reprint nach Maß», also die Herstellung einzelner Kopien, verantwortbar.

H. A. Michel